



Gemeinde Ormalingen

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 65
4466 Ormalingen

Tel. 061 985 82 82

Fax. 061 985 82 83

E-Mail: info@ormalingen.ch

Einreichung Ihrer Steuererklärung 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Steuererklärungen 2020 sollten bis 31. März 2021 eingereicht werden. Bis Ende Mai 2021 wird die Fristerstreckung stillschweigend, und ohne Einreichen eines Fristerstreckungsgesuchs, gewährt.

Für eine Fristerstreckung, die mehr als 2 Monate über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Frist hinausgeht, kann unter www.bl.ch die Verlängerung der Einreichungsfrist beantragt werden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, folgende Punkte bei der Abgabe der Steuererklärung zu berücksichtigen:

- Den EasyTax – Ausdruck nicht doppelseitig ausdrucken.
- Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern, Klebezettel, Plastikmappchen oder Ähnliches. Legen Sie die Unterlagen/Belege bitte lose in den Steuerklärungsbogen. Sollten Sie Quittungen beilegen, bitten wir Sie, diese auf ein Blatt zu Kleben oder zu Kopieren.
- Die Unterschrift nicht zu vergessen – Handausgefüllt zwei Unterschriften, EasyTax Barcodeblatt sowie Quittungsblatt eine Unterschrift.
- Vor der Abgabe nochmals zu kontrollieren, ob alle Belege beigelegt sind.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Bemühungen und wünschen Ihnen Gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEVERWALTUNG ORMALINGEN

Abteilung Steuern